

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freudenberg**

Aufgrund des § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV NW 1981 S. 147), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296) und des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV, NW 2004 S. 644, 671/SGV. NW 2004, S. 641), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV NRW. S. 296) sowie des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Freudenberg vom 10.09.1998 in der z. Z. gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am 13.09.2012 den

### **Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Freudenberg**

wie folgt festgestellt hat:

#### **Bilanz**

Aktiva	68.188.465,90 €
Passiva	68.188.465,90 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 124.836,49 € ab.

Die Jahresfehlbeträge in Höhe von 124.836,49 € werden in beiden Bereichen auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Freudenberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ufer und Uebach Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Freudenberg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.09.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Freudenberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO, § 317 HGB und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ufer und Uebach Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 03.12.12

GPA NRW  
Im Auftrag  
Manuela Gebendorfer“

Die Abschlussunterlagen können vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den Stadtwerken Freudenberg im Verwaltungsgebäude Mörner Platz 1, Zimmer 224, 57258 Freudenberg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Freudenberg, den 10.01.2013

Günther  
Bürgermeister